

HORROR: IS zwingt Jesidin, ihr Baby zu essen!

Veröffentlicht am 28.06.2017 von JouWatch

Im ägyptischen Fernsehen erzählte jetzt die irakische Abgeordnete Vian Dakhil die Geschichte einer jesidischen IS-Sex-Sklavin, die so unvorstellbar grausam ist, dass der Moderator in Tränen ausbrach.



Die Jesidin Vian Dakhil berichtet immer wieder von den Gräueltaten des IS (Foto: Screenshot/Youtube)

Von Marilla Slominski

Die Frau war von den IS-Kämpfern tagelang in einer dunklen Zelle ohne Wasser und Essen eingesperrt worden.

- ❖ *“Nachdem die Frau tagelang gehungert und gedurstet hatte, brachten die Männer ihr einen Teller mit Reis und Fleisch. Sie aß natürlich alles, weil sie so hungrig war. Als sie fertig war, sagten die Männer ihr, wir haben deinen Sohn gekocht, das ist es, was du gerade gegessen hast“,* erzählt die sichtlich bewegte Abgeordnete Dakhil.

Der Moderator der Sendung kann sich angesichts dieser teuflischen Geschichte nicht mehr beherrschen und bricht vor [laufender Kamera](#) in Tränen aus.

Vian Dakhil fährt fort:

- *„Ein Mädchen hat erzählt, dass die IS-Kämpfer sechs ihrer Schwestern gefangen genommen haben. Ihre jüngere Schwester, sie war erst zehn Jahre alt, wurde vor den Augen ihres Vaters und ihrer Schwestern zu Tode vergewaltigt. Warum tun diese Wilden uns das an“,* fragt sie.

Nachdem Mosul, die einstige Hochburg des IS heute fast vollständig vom IS befreit ist, überziehen die Korananhänger nun Europa mit ihren Terrorangriffen, wie in London, Stockholm, Nizza, Berlin und Paris geschehen.

Erschreckend, wenn man weiß, dass sich der IS unter den blinden Augen der Politiker auch in unseren Breitengraden breitmacht:

Im Zuge der sogenannten Flüchtlingskrise bewegen sich Kämpfer islamischer Terrororganisationen wie al-Nusra, al-Shabaab, Taliban und dem IS ungehindert und oftmals unentdeckt auch auf Deutschlands Straßen. Fast täglich werden einige von ihnen enttarnt und -von der Öffentlichkeit fast unbemerkt – verhaftet.

Dazu passt auch die aktuelle Meldung aus dem [„Focus“](#):

- *Bei einem Schlag gegen radikale Islamisten sind in Spanien, Deutschland und Großbritannien sechs mutmaßliche Gefolgsleute der Terrormiliz Islamischer Staat (IS) festgenommen worden. Wie das spanische Innenministerium mitteilte, konnten die Ermittler am Mittwoch vier Verdächtige im spanischen Palma de Mallorca sowie je einen in Großbritannien und in Deutschland stellen...*

► Hier die jüngsten Verhaftungen, veröffentlicht von der [Generalbundesanwaltschaft](#):

12.06.2017 – 56/2017

Vier mutmaßliche Mitglieder der ausländischen terroristischen Vereinigung „Jabhat al-Nusra“ festgenommen

- Die Bundesanwaltschaft hat heute (12. Juni 2017) aufgrund von Haftbefehlen des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofs vom 30. Mai 2017
 - den 41-jährigen syrischen Staatsangehörigen Mustafa K.,
 - den 39-jährigen syrischen Staatsangehörigen Abdullah K.,
 - den 44-jährigen syrischen Staatsangehörigen Sultan K. sowie
 - den 51-jährigen syrischen Staatsangehörigen Ahmed K.durch Polizeibeamte der Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg in Lübeck sowie Hamburg und Umgebung festnehmen lassen.

08.06.2017 – 55/2017

Festnahme eines mutmaßlichen Mitglieds der ausländischen terroristischen Vereinigung „Islamischer Staat“ (IS)

- Die Bundesanwaltschaft hat gestern (7. Juni 2017) aufgrund eines Haftbefehls des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofs vom 24. Mai 2017 den 23-jährigen syrischen Staatsangehörigen *Mohammed G.* in Ostwestfalen durch Polizeibeamte des Bundeskriminalamtes festnehmen lassen. Zudem wurde die Wohnung des Beschuldigten durchsucht.
Der Beschuldigte Mohammed G. ist dringend verdächtig, sich als Mitglied an der ausländischen terroristischen Vereinigung „Islamischer Staat“ (IS) beteiligt (§ 129b Abs. 1, § 129a Abs. 1 StGB) zu haben.

01.06.2017 – 54/2017

Festnahme eines mutmaßlichen Mitglieds der ausländischen terroristischen Vereinigung „Jabhat al-Nusra“ (JaN)

- Die Bundesanwaltschaft hat gestern (31. Mai 2017) den 22-jährigen syrischen Staatsangehörigen *Ahmet A. A.* in Nordrhein-Westfalen festnehmen lassen. Zudem wurde die Wohnung des Beschuldigten durchsucht.

23.05.2017 – 52/2017

Festnahme eines mutmaßlichen Mitglieds der ausländischen terroristischen Vereinigung „Taliban“

- Die Bundesanwaltschaft hat am Freitag vergangener Woche (19. Mai 2017) den 20-jährigen afghanischen Staatsangehörigen *Omaid N.* festnehmen lassen. Er ist dringend verdächtig, sich als Mitglied an der ausländischen terroristischen Vereinigung „Taliban“ beteiligt und hierbei einen Mord begangen zu haben (§ 129b Abs. 1, § 129a Abs. 1, § 211 StGB, §§ 1, 3 JGG). Des Weiteren wird ihm ein Verstoß gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz zur Last gelegt (§ 22a Abs. 1 Nr. 6 KrWaffKontrG).

17.05.2017 – 50/2017

Anklage wurde gegen vier mutmaßliche Mitglieder der ausländischen terroristischen Vereinigung *Jabhat al-Nusra* erhoben

- Die Bundesanwaltschaft hat am 28. April 2016 vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Stuttgart Anklage gegen
 - den 28-jährigen syrischen Staatsangehörigen Abdul Jawad A. K.,
 - den 24-jährigen syrischen Staatsangehörigen Abdoufatah A.,
 - den 26-jährigen syrischen Staatsangehörigen Abdulrahman A. A. und
 - den 35-jährigen syrischen Staatsangehörigen Abdalfatah H. A.erhoben. Die Angeschuldigten sind hinreichend verdächtig, sich als Mitglieder an der ausländischen terroristischen Vereinigung Jabhat al-Nusra beteiligt (§§ 129a, 129b StGB) und gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz (§ 22a Abs. 1 Nr. 6 KrWaffKontrG) verstoßen zu haben.

Damit ist genau das eingetreten, was die [Bundesregierung im August 2015](#) für völlig abwegig hielt und abstritt:

- *„Der Bundesregierung liegen keine belastbaren Hinweise vor, wonach sich IS-Mitglieder gezielt unter Flüchtlinge oder Asylsuchende mischen bzw. sich selber als solche ausgeben, um einen Aufenthaltsstatus in Deutschland oder anderen europäischen Ländern zu erlangen.“*
Auch gebe es keine bestätigten Informationen, dass sich IS-Mitglieder oder -Sympathisanten in Flüchtlingsunterkünften aufhalten.

Dem Bericht zufolge stellt das Ministerium klar,

- *„dass der [IS](#) im Bundesgebiet derzeit über keine operativ handlungsfähigen, hierarchisch organisierten Strukturen verfügt. Demzufolge wird den Drohungen des IS gegen die Bundesrepublik aktuell noch eine eher geringere gefährdungsrelevante Bedeutung beigemessen.“*

Das der IS in den letzten zwei Jahren genug Zeit hatte, um seine Terrorkämpfer nach Europa zu schleusen und seine Kalifat-Botschaft hier bei vielen Korangläubigen auf offene Ohren stößt, hat er in zuletzt in London, Stockholm, Nizza, Berlin und Paris bewiesen.